

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 04-08-02-03

Münster, 20.12.2012

Mitglieder-Info Nr. 59/2012

Ergebnisse der 89 Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 28./29.11.2012 in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen als Anlage Auszüge aus dem inzwischen veröffentlichten Ergebnisprotokoll der 89. ASMK.

Ich gehe davon aus, dass folgende Tagesordnungspunkte für uns besonders interessant sind und habe daher die entsprechenden Auszüge aus dem Protokoll beigefügt:

- **TOP 5.6** Weiterentwicklung der Pflegepolitik (S. 20 – 21),
- **TOP 5.9** Einbeziehung weiterer Personengruppen in die gesetzliche Krankenversicherung, soweit sie nicht über einen anderweitigen Versicherungsschutz verfügen (S. 26),
- **TOP 5.10** Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Vorarbeiten für ein Bundesleistungsgesetz (S. 27 – 28),
- **TOP 5.18** Verstetigung der „Initiative Inklusion“ (S. 75),
- **TOP 7.20** Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug im SGB II – Neue Wege für arbeitsmarktfremder Personen (S. 111 – 112),
- **TOP 9.1** Bauordnungsrechtliche Behandlung von Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf (S. 181).

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Unter TOP 5.10 (Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Vorarbeiten für ein Bundesleistungsgesetz) wurde Folgendes beschlossen:

1. *Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen das Grundlagenpapier der Bund-Länder-AG zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zur Kenntnis.*
2. *Die ASMK begrüßt die Vereinbarung zum Fiskalpakt, wonach Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und in Kraft setzen. Die ASMK begrüßt die Bereitschaft des Bundes, sich an den Kosten einer der Gestalt weiterentwickelten Eingliederungshilfe zu beteiligen.*
3. *Die ASMK beauftragt eine Länder-Arbeitsgruppe auf der Basis des von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Grundlagenpapiers zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der nachfolgenden Anforderungen an ein Bundesleistungsgesetz, eine Konzeption für ein Bundesleistungsgesetz unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten und der 90. ASMK darüber zu berichten. Die JFMK wird gebeten zu prüfen, ob sie bis zu 4 Länder in die Arbeitsgruppe entsendet, damit die Auswirkungen und Wechselwirkungen im Hinblick auf die Ergebnisse der Länder-Arbeitsgruppe zur „Große Lösung SGB VIII“ entsprechend berücksichtigt werden können.*

Das Bundesleistungsgesetz soll im Sinne einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, insbesondere folgenden Anforderungen genügen:

- *Kostenübernahme des Bundes für die Eingliederungshilfe und damit Entlastung der Länder und Kommunen. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Leistungsansprüche. Verstärkte Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Wünsche bei der Feststellung des notwendigen Unterstützungsbedarfs.*
- *Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe. Maßstab für die Leistungserbringung soll der individuelle Bedarf des einzelnen Menschen mit Behinderung sein, z. B. in Form der persönlichen Assistenz.*
- *Konzentration der Eingliederungshilfe auf ihre (fachlichen) Kernaufgaben. Das bedeutet insbesondere Trennung von existenzsichernden Leistungen und Eingliederungshilfeleistungen.*
- *Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Als Ziel wird angestrebt, Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung der erforderlichen Eingliederungshilfeleistungen soweit wie möglich vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögen freizustellen. Dazu gehört, den behinderungsbedingten Mehraufwand zu erstatten und gleichzeitig das individuelle Leistungsvermögen angemessen zu berücksichtigen.*
- *Etablierung bundesweit einheitlicher Maßstäbe und Kriterien für ein Gesamtplanverfahren unter Einbeziehung aller beteiligten Sozialleistungsträger.*

- *Die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen flexibilisiert und personenzentriert ausgestaltet und stärker auf eine Vermittlung auf dem ersten allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.*
- *Die Wechselwirkungen zur sozialen Pflegeversicherung und anderen sozialen Sicherungssystemen sind zu berücksichtigen.*

Die Auswirkungen und Wechselwirkungen im Hinblick auf Ergebnisse der Länder-Arbeitsgruppe zur „Große Lösung SGB VIII“ sind zu prüfen und einzubeziehen.

Das gesamte Protokoll der 89. ASMK können Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration herunterladen (www.asmk2012.niedersachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer